



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-055/2017</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kaufmann		20.06.2017
Einreicher	Fraktionen CDU, GRÜNE/FDP		

### Betreff:

Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages zur interkommunalen Zusammenarbeit bzgl. der Kinderbetreuung in Grundschulen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	04.07.2017	Gemeinsame Sitzung des Regionalausschusses ZES	Vorberatung
Ö	12.07.2017	Gemeindevertretung	Entscheidung

### Begründung:

Die Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf sind eng mit einander verflochten. Grenzen des Ortes lassen sich oft lediglich durch die aufgestellten Ortsschilder ausmachen.

Den Familien wird durch die Ortsgrenzen oft eine Grundschule für den Besuch ihrer Kinder aufgegeben, die nicht die erste Wahl der Eltern für einen sicheren und kurzen Schulweg für ihre Kinder bedeutet.

Durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden würde diese Beschränkung wegfallen. Eltern in den drei Gemeinden haben somit die Möglichkeit, auf Grund ihrer Lage zur Schule die geeignete Schule zu wählen. Ferner unterscheiden sich die gemeindeeigenen Schulen durch ihr jeweiliges Schulkonzept erheblich voneinander. Durch den öffentlich rechtlichen Vertrag entsteht ein Wahlrecht, dass den Familien und natürlich in erster Linie den Schülern die Möglichkeit bietet, ihre individuellen Bedürfnisse auf die Schulkonzepte abzustimmen.

In der Region finden eine Vielzahl von Formalummeldungen statt (z.B. zu den Großeltern), damit das Kind auf die jeweilige Wunsch-Schule kommt. Diese Hürde wird mit Abschluss des öffentlich rechtlichen Vertrages entfallen.

Für die Schulen selbst besteht die Möglichkeit der besseren Feinabstimmung zur Planung der einzelnen Klassengrößen. Eine gute Verteilung der Schüler auf das gesamte Gebiet der 3 Gemeinden könnte hiermit erreicht werden.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt die Hauptverwaltungsbeamtin, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Zusammenarbeit der Gemeinden bzgl. der freien Grundschulwahl der Eltern (Aufhebung Wohnortprinzip) mit den Nachbargemeinden Schulzendorf-Eichwalde (ZES) abzuschließen. Der Vertrag ist bis zum 1. November 2017 fertigzustellen und den Gemeindevertretern zur Abstimmung vorzulegen.
2. Bei der Erstellung des öffentlich rechtlichen Vertrages sollen u. a. folgende Ziele berücksichtigt werden, soweit sie rechtlich zulässig sind:
  - Kriterien für das Wahlrecht der Eltern festlegen
  - Möglichkeit der Schulen, ihre Bedürfnisse untereinander besser abzustimmen
  - Abbau bürokratischer Hürden für die Anmeldung
  - Steigerung der Unterrichtsqualität durch die Konzeptvielfalt
  - Sicherung der Hortbetreuung an der besuchten Grundschule

**Anlage/n:**

Antrag der Fraktion CDU und der Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP Nr.: 09/2017 vom 19.06.2017

In der 4. gemeinsamen Sitzung der Regionalausschüsse ZES beraten und geändert empfohlen am:  
04.07.2017